

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 025180-00

CANTUS®

Fungizid

Wirkstoff:	500 g/kg Boscalid (Gew.-%: 50)
Wirkungsmechanismus:	(FRAC-Gruppe) Boscalid C2
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Packungsgröße:	1 kg; 5 kg

Fungizid gegen Botrytis an Weinreben, gegen *Sclerotinia sclerotiorum* und *Botrytis*-Arten an Hülsenfrüchten sowie *Sclerotinia sclerotiorum* in Bleichsellerie und *Sclerotinia*-Arten in Gemüfefenchel

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Cantus® verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger.

Das Produkt wirkt vorbeugend und wird nach der Applikation auf die Pflanze über das Blatt aufgenommen und in der Pflanze systemisch akropetal verlagert.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden.

Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Pflanzenverträglichkeit

Cantus® ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen geprüften Kulturen sehr gut pflanzenverträglich.

Wichtiger Hinweis / Nachbau

Derzeit sind für alle wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen Rückstandshöchstmengen für den Wirkstoff Boscalid festgesetzt.

Sind die angebauten Kulturen allerdings für die Verwendung in Babynahrung vorgesehen, sollten diese Kulturen nach Einsatz von Boscalid-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachgebaut werden. Entsprechendes gilt bei Wechsel von konventionellem zu ökologischem Anbau. Bitte informieren Sie sich zum Nachbau bei Ihrem zuständigen BASF-Berater.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Weinbau

Gegen Botrytis (*Botrytis cinerea*) an Kelter- und Tafeltrauben

Basisaufwand:	0,3 kg/ha in max. 400 l Wasser/ha
BBCH 61	0,6 kg/ha in max. 800 l Wasser/ha
BBCH 71	0,9 kg/ha in max. 1200 l Wasser/ha
BBCH 75	1,2 kg/ha in max. 1600 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BASF empfiehlt die Anwendung von Cantus gegen Botrytis zur Spritzung „Vor Traubenschluss“. Besonders bei kompakten Sorten wird zu diesem Termin das Stielgerüst und die Ansatzstellen der Beeren vorbeugend mit einem Fungizidbelag versehen und frühe Infektionen im Traubeninneren vermieden.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung	1
- für die Kultur bzw. je Jahr	1

Wasseraufwandmenge

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha, und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

Um die Wirkung von Cantus® langfristig zu sichern, empfiehlt BASF in einer Botrytis-Spritzfolge einen Wechsel zwischen Produkten mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen gegen *Botrytis cinerea* durchzuführen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage für die Anwendung in Weinreben:

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Buschbohne im Freiland

Gegen *Botrytis*-Arten und *Sclerotinia sclerotiorum*

1,0 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha

Buschbohnen können im Freiland bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 60 (vereinzelt offene Blüten) bis Ende der Blüte (BBCH 69) behandelt werden. Auf gute Benetzung der Fruchtanlagen achten, Unterblattspritzungen sind empfehlenswert.

Maximale Zahl der Behandlungen

- je Anwendung 2

- für die Kultur bzw. je Jahr 2

- Abstand

7 – 10 Tage

Buschbohne im Gewächshaus (Verwendung als Frischgemüse)

Gegen *Botrytis cinerea* und *Sclerotinia*-Arten (*Sclerotinia spp.*)

1,0 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha

Buschbohnen können bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 60 (vereinzelt offene Blüten) bis Ende der Blüte (BBCH 69) behandelt werden.

Wasseraufwandmenge: 300 bis 600 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- je Anwendung 2

- für die Kultur bzw. je Jahr 2

- Abstand 7 – 10 Tage

Erbse (Verwendung als Frischgemüse)

Gegen *Botrytis*-Arten (*Botrytis spp.*) und *Sclerotinia sclerotiorum*

1,0 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 60 (vereinzelt offene Blüten) bis Ende der Blüte (BBCH 69)

Maximale Zahl der Behandlungen

- je Anwendung 2

- für die Kultur bzw. je Jahr 2

- Abstand 7 – 10 Tage

Dicke Bohne (Verwendung als Frischgemüse)

Gegen *Botrytis*-Arten (*Botrytis spp.*) und *Sclerotinia sclerotiorum*

1,0 kg/ha in 300 – 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 60 (vereinzelt offene Blüten) bis Ende der Blüte (BBCH 69)

Maximale Zahl der Behandlungen

- je Anwendung 2

- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 – 10 Tage

Stangenbohne im Gewächshaus (Verwendung als Frischgemüse)

Gegen *Botrytis cinerea* und *Sclerotinia*-Arten (*Sclerotinia spp.*)

Aufwandmenge:

- Pflanzengröße bis 50 cm 1,0 kg/ha in 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm 1,5 kg/ha in 900 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm 2 kg/ha in 1.200 l Wasser/ha

Buschbohnen können bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden erster Symptome ab BBCH 60 (vereinzelt offene Blüten) bis Ende der Blüte (BBCH 69) behandelt werden.

Maximale Zahl der Behandlungen

- je Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 – 10 Tage

Bleichsellerie

Gegen *Sclerotinia sclerotiorum* 0,8 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 41 - BBCH 49

Maximale Zahl der Behandlungen

- je Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 – 14 Tage

Gemüsefenchel

Gegen *Sclerotinia*-Arten (*Sclerotinia spp.*) 0,8 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 41 - BBCH 49

Maximale Zahl der Behandlungen

- je Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 – 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungs-Nummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
025180-00/00-004	<i>Botrytis cinerea</i>	Buschbohne (Freiland)
025180-00/00-005	Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)	Buschbohne (Freiland)
025180-00/00-006	<i>Botrytis cinerea</i>	Weinrebe

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw.

Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungs-Nummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
025180-00/01-001	<i>Botrytis</i> -Arten, <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> ,	Erbse (Freiland)
025180-00/01-004	<i>Botrytis</i> -Arten, <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	Dicke Bohne (Freiland)
025180-00/02-001	<i>Botrytis cinerea</i> , <i>Sclerotinia</i> -Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)	Buschbohne (Gewächshaus)
025180-00/02-002	<i>Botrytis cinerea</i> , <i>Sclerotinia</i> -Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)	Stangenbohne (Gewächshaus)
025180-00/03-001	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i> ,	Bleichsellerie
025180-00/03-002	<i>Sclerotinia</i> -Arten (<i>Sclerotinia spp.</i>)	Gemüsefenchel

Wartezeiten

Weinrebe	28 Tage
Buschbohne (Freiland), Bleichsellerie, Gemüsefenchel	14 Tage
Erbse, Dicke Bohne, Buschbohne (Gewächshaus), Stangenbohne	7 Tage

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Grundsätzlich ist bei Tankmischungen wie folgt vorzugehen:

1. Sieb entfernen und während des Befüllens mit Wasser Cantus® bei eingeschaltetem Rührwerk **langsam einrieseln** lassen. Bei Verwendung einer Einspülschleuse Sieb entfernen und Cantus® **langsam** in den Wasserstrom zugeben.
2. Mischungspartner bei laufendem Rührwerk zusetzen.
3. Tank mit Wasser auffüllen.
4. Mischungen umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Wassermenge: Buschbohne, Dicke Bohne, Erbse 300–600 l/ha

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Cantus[®] ist gut mischbar mit Fungiziden, z.B. Collis[®], Delan[®] WG, Forum[®], Forum[®] Gold, Kumulus[®] WG, Orvego[®], Polyram[®] WG, Vivando[®], mit Insektiziden, mit Herbiziden, z.B. Spectrum[®] sowie mit AHL und Blattdüngern (Markenqualität).

Mischungen umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produkts bereithalten.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmittel“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SP245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF276-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 200 – 300 ml Wasser nachtrinken.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegeben Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage für die Anwendung in Bleichsellerie und Gemüsefenchel:

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegeben Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN130) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Pardosa agrestis* (Wolfsspinne) eingestuft.

(NN134) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben

und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de